

## Vollzug der Baugesetze

**Bauantrag BV-Nr. E-2023-135 des Herrn Bernd Bildhauer und Frau Heike Bildhauer-Lehmann für die Nutzungsänderung von Wohnflächen in med. Laborflächen auf dem Grundstück Weizengasse 2 in Freising, Flst. 385 Gemarkung Freising;  
Beteiligung der benachbarten Grundstückseigentümer durch öffentliche Bekanntmachung:**

Am 27.11.2023 erteilte das Bauaufsichtsamt der Stadt Freising Herrn und Frau Bernd Bildhauer und Heike Bildhauer-Lehmann eine Baugenehmigung für die Nutzungsänderung von Wohnflächen in med. Laborflächen auf dem Grundstück Weizengasse 2 in Freising, Flst. 385 Gemarkung Freising.

Den Eigentümern der Nachbargrundstücke ist gemäß Art. 66 Abs. 1 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) eine Ausfertigung des Baubescheides vom 27.11.2023 zuzustellen.

Im vorliegenden Fall sind mehr als 20 Nachbarn betroffen.

Nach Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO wird deshalb die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Der Baubescheid mit Plänen liegt beim Bauaufsichtsamt der Stadt Freising innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Montag - Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, zusätzlich Donnerstagnachmittag 14.00 Uhr - 16.30 Uhr) im Bau- und Planungsreferat, Amtsgerichtsgasse 1, 1. OG, Zimmer 32 bzw. 36 zur Einsichtnahme aus.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe **Klage** beim

**Bayerischen Verwaltungsgericht München** erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

#### **a. Schriftlich oder zur Niederschrift**

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Anschrift lautet: **Bayerisches Verwaltungsgericht, Bayerstr. 30, 80335 München**

#### **b. Elektronisch**

Die Klage kann beim Bayerischen Verwaltungsgericht München auch elektronisch nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (<http://www.vgh.bayern.de/verwaltungsgerichtsbarkeit/rechtsantragsstelle/>) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in

Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen.

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrecht wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Tobias Eschenbacher  
Oberbürgermeister

per e-Mail an Frau Odenthal für Amtsblatt  
2 x für Amtstafel